

## Gesundheit verlässlich finanzieren

# Die solidarische Gesundheitsprämie

### AUTOR



#### Andreas Storm MdB

ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziale Sicherung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Bereits seit 1994 Mitglied des Bundestages, war er von 1996-2002 Mitglied der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ sowie im Jahr 2003 Mitglied der „Herzog-Kommission“.

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ 030 - 22 77 - 33 21

☎ 030 - 22 77 - 63 21

✉ andreas.storm@bundestag.de

**Unser Gesundheitswesen braucht dauerhaft verlässliche und stabile Finanzierungsgrundlagen, um auch in Zukunft ein hohes Niveau der medizinischen Versorgung für jeden Versicherten zu gewährleisten. Dafür ist es unerlässlich, die enge Bindung von Gesundheits- und Arbeitskosten zu lösen. Nur so bleibt der medizinische Fortschritt auch bei konjunkturellen Schwankungen bezahlbar, und nur so kann ein permanenter Anstieg der Lohnnebenkosten verhindert werden.**

Das lohn- und einkommensbezogene Beitragssystem der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stößt an seine Grenzen. Während Rekordarbeitslosigkeit und steigender Rentneranteil eine fortgesetzte Einnahmenschwäche der GKV erzeugen, steigen zugleich die Ausgaben infolge des demographischen Wandels und verbesserter Behandlungsmöglichkeiten. Daraus entsteht ein Teufelskreis aus steigenden Beitragssätzen, steigenden Arbeitskosten und erneut steigender Arbeitslosigkeit – ein Teufelskreis, der unbedingt durchbrochen werden muss!

Möglich ist dies nur durch eine Entkoppelung von Gesundheits- und Arbeitskosten. So wird die Finanzierungsbasis der GKV unempfindlicher gegen Konjunkturschwankungen, und der medizinische Fortschritt bleibt bezahlbar, weil er nicht mehr zu steigenden Arbeitskosten führt.

Genau dies leistet der Vorschlag von CDU und CSU für eine solidarische Gesundheitsprämie. Die Krankenkassen erhalten für jeden Versicherten unabhängig von seinem Einkommen als Gesundheitsprämie den Beitrag, den sie für seine medizinische Versorgung benötigen. Jede Kasse kalkuliert die Höhe dieser Prämie so, dass damit die bereinigten durch-

schnittlichen Ausgaben pro erwachsenem Versicherten gedeckt sind.

Auch weiterhin sind die Arbeitgeber an der Finanzierung der Gesundheitskosten beteiligt. Ihre Belastung wird aber durch eine Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags bei 6,5% dauerhaft begrenzt, damit die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht durch einen weiteren Anstieg der Lohnnebenkosten gefährdet wird. Ein Teil der Arbeitgeberbeiträge wird dazu verwendet, die Prämie für alle Versicherten deutlich zu senken, so dass die von den Versicherten aufzubringende persönliche Gesundheitsprämie derzeit durchschnittlich 109 Euro beträgt.

Dabei bleibt selbstverständlich die soziale Balance gewahrt: Niemand zahlt mehr als 7% seines Einkommens für seine persönliche Gesundheitsprämie. Versicherte mit niedrigem Einkommen erhalten dazu eine Prämienverbilligung, die aus den Arbeitgeber-

**Rekordarbeitslosigkeit, höherer Rentneranteil und zugleich steigende Ausgaben: Die gesetzlichen Krankenkassen leiden an einer fortgesetzten Einnahmenschwäche. Deshalb müssen Gesundheits- und Arbeitskosten entkoppelt werden.**

beiträgen finanziert wird. Kinder sind weiterhin beitragsfrei mitversichert. Ziel ist es, die Mitversicherung von Kindern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe langfristig vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren.

Solidarische Gesundheitsprämien leisten zudem einen wichtigen Beitrag zu einer fairen Lastenverteilung zwischen Jung und Alt, weil sie den gezielten und rechtzeitigen Aufbau ergänzender kapitalgedeckter Vorsorgeelemente ermöglichen. Damit ist das Modell solidarischer Gesundheitsprämien auf die Herausforderungen der Zukunft eingestellt – im Gegensatz zu den rot-grünen Plänen für eine „Bürgerzwangsversicherung“.